

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



131. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2016/17

Ausgegeben am 05. 07. 2017

39.b Stück

---

## Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses Kommunaldolmetschen Basiskurs: Grundlagen und Basiskompetenzen an der Karl-Franzens-Universität Graz

Der im Mitteilungsblatt 28.a vom 13.04.2016 veröffentlichte Universitätskurs Kommunaldolmetschen Basiskurs: Grundlagen und Basiskompetenzen wird aufgrund einer entsprechenden Evaluierung auf Dauer eingerichtet und wiederverlautbart. Die Anpassungen im Universitätskurs treten mit Ablauf des Tages seiner Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft und gelten für alle in den Universitätskurs neu eintretenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Der Studiendirektor:  
Polaschek

**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.  
E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)  
Internet: [https://online.uni-graz.at/kfu\\_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1](https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1)

**Offenlegung gem. § 25 MedienG**

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

# **Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses Kommunaldolmetschen Basiskurs: Grundlagen und Basiskompetenzen an der Karl-Franzens-Universität Graz**

Gemäß § 3 Zif 5 UG idgF und der Richtlinie des Rektorates über die Einrichtung von Universitätskursen, Mitteilungsblatt Nr. 7b vom 9.1.2007 wird an der Karl-Franzens-Universität Graz der Universitätskurs „Kommunaldolmetschen Basiskurs: Grundlagen und Basiskompetenzen“ eingerichtet.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>§ 1 Allgemeines</b> .....	<b>2</b>
(1) Gegenstand des Universitätskurses .....	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen .....	2
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt .....	2
(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen .....	3
(5) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren .....	3
<b>§ 2 Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>3</b>
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten .....	3
(2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses .....	4
(3) Zertifikat .....	4
(4) Lehrveranstaltungstypen.....	4
<b>§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses</b> .....	<b>4</b>
(1) Module und Lehrveranstaltungen .....	4
<b>§ 4 Lehr- und Lernformen</b> .....	<b>5</b>
(1) Unterrichtssprache .....	5
(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen .....	5
(3) Lehr- und Lernmethoden .....	5
<b>§ 5 Prüfungsordnung</b> .....	<b>5</b>
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen .....	5
(2) Abschlussprüfung .....	6
(3) Wiederholung von Prüfungen .....	6
(4) Gesamtbeurteilung.....	6
(5) Modulnote .....	6
<b>§ 6 Kursorganisation</b> .....	<b>6</b>
(1) Kursleitung .....	6
(2) Kurskosten .....	6
<b>§ 7 In-Kraft-Treten</b> .....	<b>7</b>
<b>Anhang I: Modulbeschreibungen</b> .....	<b>8</b>

# § 1 Allgemeines

## (1) Gegenstand des Universitätskurses

Zielsetzung des Universitätskurses Kommunaldolmetschen Basiskurs: Grundlagen und Basiskompetenzen ist es, den TeilnehmerInnen praxiszentriert und auf wissenschaftlich fundierter Basis grundlegende Kenntnisse im Bereich des Dolmetschens in behördlichen, sozialen, medizinischen und therapeutischen Einrichtungen und Einsatzfeldern („Kommunaldolmetschen“) zu vermitteln.

Inhaltlich umfasst der Universitätskurs beispielsweise die Themen Rollenerwartungen und Normen, Berufsethik für KommunaldolmetscherInnen, Kultur und Interkulturalität, Dolmetschtechniken und Notizentechnik sowie den Umgang mit belastenden Dolmetschsituationen sowie mit traumatisierten und vulnerablen Gesprächsparteien.

Ziel dieses berufsbegleitenden Universitätskurses ist es insbesondere, die TeilnehmerInnen zu befähigen,

- Rollenanforderungen an DolmetscherInnen in kommunalen Einsatzfeldern sowie grundlegende berufsethische Anforderungen in diesem Bereich zu reflektieren und situationsspezifisch adäquat zu handeln;
- ein Bewusstsein für interkulturelle Gesprächssituationen und Kommunikationsprobleme zu entwickeln und
- somit in einer Vielzahl von Bereichen des sozialen und kommunalen Lebens in gedolmetschten Interaktionen kooperativ und ethisch angemessen agieren zu können.

## (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die AbsolventInnen sind nach Abschluss des Universitätskurses Kommunaldolmetschen Basiskurs: Grundlagen und Basiskompetenzen in der Lage:

- unterschiedliche Kommunikationssituationen aus verschiedenen Einsatzfeldern des Kommunaldolmetschens zu analysieren;
- die in diesen Feldern geltenden Anforderungen und Rollenerwartungen im Hinblick auf die berufliche Praxis zu beschreiben und Lösungen für Rollenkonflikte und Störungen der Kommunikation vorzuschlagen;
- berufsethische Grundsätze kritisch zu reflektieren;
- interkulturelle Kommunikationsprobleme zu beschreiben und kulturspezifische Verhaltensweisen in gedolmetschten Interaktionen zu erklären;
- verschiedene Dolmetschtechniken gezielt in individuellen Situationen einzusetzen;
- die Notizentechnik adäquat anzuwenden.

## (3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Der Universitätskurs Kommunaldolmetschen Basiskurs: Grundlagen und Basiskompetenzen ist ausdrücklich als angewandter Universitätskurs positioniert. Die KursteilnehmerInnen werden mit für die Praxis relevanten und aktuellen wissenschaftsbasierten Erkenntnissen und Methoden vertraut gemacht. Die Anwendung dieser Erkenntnisse und Methoden erfolgt in theoriebasierten und praxisrelevanten Lehrveranstaltungen sowie in verschiedenen fachbezogenen simulierten Gesprächssituationen.

Versorgungsleistungen im kommunalen Bereich sind nicht für alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen zugänglich. Obwohl in demokratischen, multilingualen Gesellschaften soziale und kommunale Einrichtungen verpflichtet sind, allen KlientInnen gleichwertige Betreuungsleistungen anzubieten, zählen MigrantInnen häufig zu jenen sozialen Randgruppen, denen aufgrund von Sprachbarrieren keine adäquate Betreuung geboten werden kann. Derzeit übernehmen häufig nicht ausgebildete LaiendolmetscherInnen die Aufgabe der Sprachmittlung. Professionelle und verantwortungsbewusste Kommunikation mit anderssprachigen KlientInnen kann mit Hilfe von geschulten DolmetscherInnen effizienter gestaltet werden und zu einer Steigerung der Kosteneffizienz beitragen.

Angesichts dieser Situation wird der Bedarf eines Universitätskurses für KommunaldolmetscherInnen als sehr hoch eingeschätzt. Den AbsolventInnen des Universitätskurses stehen vielfältige Möglichkeiten einer Tätigkeit als KommunaldolmetscherIn in verschiedenen Arbeits- und Einsatzfeldern offen,

beispielsweise im Bereich des Gesundheitswesens (inkl. psychotherapeutischer und psychiatrischer Einsatzfelder), im Bereich Asylwesen und Polizei, im Bereich Behörden und Sozialwesen, im Bereich Kinderbetreuung und Schulwesen oder im Bereich Altersbetreuung.

#### **(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen**

Der vorliegende Universitätskurs wendet sich insbesondere an

- LaiendolmetscherInnen, die bereits in Einsatzfeldern des Kommunaldolmetschens tätig sind, jedoch über keine einschlägige Ausbildung verfügen;
- ausgebildete DolmetscherInnen, die spezifische Kenntnisse für den Bereich Kommunaldolmetschen erwerben wollen;
- Studierende des Instituts für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft bzw. Studierende anderer Ausbildungseinrichtungen für ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen, die eine Zusatzqualifikation im Bereich Kommunaldolmetschen erwerben möchten;
- MitarbeiterInnen von behördlichen, sozialen, medizinischen und therapeutischen Einrichtungen, die spezifisches Wissen über den Umgang mit KommunaldolmetscherInnen und über die besonderen Anforderungen gedolmetschter Interaktionen erwerben möchten.

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätskurs Kommunaldolmetschen Basiskurs: Grundlagen und Basiskompetenzen sind die nachfolgend angeführten Kriterien:

- a. Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse in der deutschen Sprache auf Kompetenzniveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen GeRS durch beispielsweise die Vorlage entsprechender Zertifikate anerkannter Testzentren/Anbieter (z.B. ÖSD, Goethe-Institut, telc) und
- b. Positive Absolvierung einer Zulassungsprüfung. Die Zulassungsprüfung wird vor einer Kommission abgelegt und umfasst jeweils eine mündliche und eine schriftliche Sprachprüfung in den beiden gewählten Sprachen sowie ein Gespräch zur Feststellung der Eignung.
- c. Den Bewerbungsunterlagen ist ein Lebenslauf anzuschließen.
- d. Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen und die Eignung der ZulassungswerberInnen entscheidet die wissenschaftliche Leiterin/der wissenschaftliche Leiter im Auftrag des Rektorats.

#### **(5) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren**

Zum Universitätskurs Kommunaldolmetschen Basiskurs: Grundlagen und Basiskompetenzen können maximal 30 TeilnehmerInnen zugelassen werden. Die Zahl der Kursplätze ist somit beschränkt und wird nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung nach Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leiterin/dem wissenschaftlichen Leiter durch die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses festgelegt.

Übersteigt die Zahl der BewerberInnen diese Zahl, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Grundlage des Auswahlverfahrens ist nach Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen die Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung.

## **§ 2 Allgemeine Bestimmungen**

### **(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten**

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

## (2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses

Der Universitätskurs Kommunaldolmetschen Basiskurs: Grundlagen und Basiskompetenzen mit einem Arbeitsaufwand von 20 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst ein Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

Modultitel/Prüfungsfach	ECTS
Modul A: Einführung in das Kommunaldolmetschen	8
Modul B: Kultur und Interkulturalität	3
Modul C: Psychosoziale Aspekte des Dolmetschens	3
Modul D: Einführung in Dolmetschtechniken und Notizentechnik	5
Abschlussprüfung	1

## (3) Zertifikat

Nach erfolgreichem Abschluss des Universitätskurses Kommunaldolmetschen Basiskurs: Grundlagen und Basiskompetenzen erhalten die AbsolventInnen ein Zertifikat der Karl-Franzens-Universität Graz.

## (4) Lehrveranstaltungstypen

Im Lehrplan werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- Kurse (KS) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätskurses entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

Die unter b. und c. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

## § 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses

### (1) Module und Lehrveranstaltungen

Der einsemestrige Universitätskurs umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 20 ECTS-Anrechnungspunkten. Der Lehrplan ist modular strukturiert. Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Titel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und den Kontaktstunden (KStd.) genannt. Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang. I.

	Modultitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.
<b>Modul A</b>	<b>Einführung in das Kommunaldolmetschen</b>		<b>8</b>	<b>2</b>
A.1	Grundlagen des Kommunaldolmetschens	VU	2	0,5
A.2	Einführung in Rollenbilder und Normen	VO	1	-
A.3	Praxisbeispiele: Rollenbilder und Normen	KS	3	1
A.4	Berufsethik	VU	2	0,5
<b>Modul B</b>	<b>Kultur und Interkulturalität</b>		<b>3</b>	<b>1</b>
B.1	Interkulturelle Kommunikation und Kulturspezifik	VO	2	0,5
B.2	Mehrsprachigkeit und kulturelle Identitäten	KS	1	0,5

<b>Modul C</b>	<b>Psychosoziale Aspekte des Dolmetschens</b>		<b>3</b>	<b>1,5</b>
C.1	Umgang mit belastenden Dolmetschsituationen	VU	2	1
C.2	Traumatisierte und vulnerable Gesprächsbeteiligte	VU	1	0,5
<b>Modul D</b>	<b>Einführung in Dolmetschtechniken und Notizentechnik</b>		<b>5</b>	<b>1,5</b>
D.1	Einführung in Dolmetschtechniken und Notizentechnik	VU	2	0,5
D.2	Dolmetschtechniken für kommunale Einsatzfelder	KS	3	1
	<b>Abschlussprüfung</b>		<b>1</b>	<b>-</b>
<b>SUMMEN</b>			<b>20</b>	<b>6</b>

## § 4 Lehr- und Lernformen

### (1) Unterrichtssprache

Der Universitätskurs wird in deutscher Sprache abgehalten, wobei in verschiedenen Lehrveranstaltungen fremdsprachige Sequenzen in den jeweils anderen Arbeitssprachen der TeilnehmerInnen vorgesehen sind.

### (2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen

Der Universitätskurs ist berufsbegleitend organisiert. Der Unterricht findet in geblockter Form statt.

### (3) Lehr- und Lernmethoden

Die vielfältigen Lehr- und Lernmethoden werden in den Lehrveranstaltungen in optimaler Form auf den Inhalt abgestimmt. In den Lehrveranstaltungen wird in unterschiedlichen Settings (selbstgesteuerten Gruppen oder Teams) mit vielfältigen Lehr- und Lernformen gearbeitet. Dabei wird aktive Teamarbeit von den TeilnehmerInnen erwartet.

Einige Module werden durch Fernstudieneinheiten angereichert. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen.

## § 5 Prüfungsordnung

### (1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gem. § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen.

Für den positiven Abschluss des Universitätskurses müssen alle Lehrveranstaltungen im Umfang der dafür vorgesehenen Kontaktstunden erfolgreich absolviert werden. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter muss in Summe eine Anwesenheit von mindestens 80 % gegeben sein. Als Ersatz für Fehlstunden kann eine Kompensationsarbeit eingefordert werden.

Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 und 3 UG bestimmten Notenskala. Die Lehrveranstaltung C.1 Umgang mit belastenden Dolmetschsituationen wird mit „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt. Die entsprechenden Beurteilungen stellt die Leiterin/der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung aus.

## **(2) Abschlussprüfung**

Die Abschlussprüfung ist eine mündliche Gesamtprüfung im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle Prüfungsfächer des Universitätskurses positiv abgeschlossen wurden.

Gegenstand der Abschlussprüfungen sind folgende Fächer:

- a. Ein Gespräch in deutscher Sprache und in der zweiten Arbeitssprache über Inhalte der absolvierten Module. Die Kandidatin/Der Kandidat soll in der Lage sein, im Ausdruck angemessen und umfassend über lehrgangsrelevante Themen zu sprechen und dazu Stellung zu beziehen.
- b. Die Wiedergabe eines Textes auf Basis eines von der Kandidatin/ dem Kandidaten angefertigten Notats.

## **(3) Wiederholung von Prüfungen**

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen sind in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

## **(4) Gesamtbeurteilung**

Bei Abschlussprüfungen ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn alle Fächer positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

## **(5) Modulnote**

Die Note eines Moduls ergibt sich aus den Noten jener Lehrveranstaltungen, die dem Modul zugeordnet sind. Die Modulnote ist zu ermitteln, indem

- a. die Note jeder dem Modul zugehörigen Prüfungsleistung mit ECTS-Anrechnungspunkten der entsprechenden Lehrveranstaltung multipliziert wird,
- b. die gemäß lit. a. errechneten Werte addiert werden,
- c. das Ergebnis der Addition durch die Summe der ECTS-Anrechnungspunkte der Lehrveranstaltungen dividiert wird und
- d. das Ergebnis der Division erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note gerundet wird. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als x,5 sind, aufzurunden, sonst abzurunden.
- e. Eine positive Note des Moduls kann nur erteilt werden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung im Modul positiv beurteilt wurde.
- f. Lehrveranstaltungen, deren Beurteilung ausschließlich die erfolgreiche/nicht erfolgreiche Teilnahme bestätigt, sind in diese Berechnung laut lit. a. bis d. nicht einzubeziehen.

## **§ 6 Kursorganisation**

### **(1) Kursleitung**

Es ist eine wissenschaftliche Leiterin/ein wissenschaftlicher Leiter zu bestellen.

Die wirtschaftliche und die organisatorische Leitung des Universitätskurses werden von UNI for LIFE wahrgenommen.

### **(2) Kurskosten**

Die Kosten des Universitätskurses setzen sich aus den Aufwendungen für die Lehrenden und den sonstigen Aufwendungen für Leitung, Organisation etc. zusammen. Diese Gelder werden aus dem Kursbeitrag aufgebracht. Falls diese nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen, kann der Universitätskurs nicht stattfinden.

Der Kursbeitrag schließt nur die Kosten für die Lehrveranstaltungen ein, nicht hingegen sonstige Kosten, die für Fachliteratur, Recherchen im Zuge der Lehrveranstaltungen oder die Teilnahme an Exkursionen anfallen. Diese sowie allfällige sonstige Kosten für Reisen, Unterkunft und Verpflegung sind von den TeilnehmerInnen selbst zu tragen.

Die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses behält sich eine Änderung des Universitätskursbeitrages aufgrund sinkender oder steigender TeilnehmerInnenzahlen vor.

Die TeilnehmerInnen dieses Universitätskurses haben nur den Universitätskursbeitrag und nicht auch den Studienbeitrag zu entrichten, sofern sie ausschließlich zum Universitätskurs zugelassen sind.

## **§ 7 In-Kraft-Treten**

Dieser Lehrplan tritt mit Ablauf des Tages seiner Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Der Studiendirektor:  
Polaschek

## Anhang I: Modulbeschreibungen

<b>Modul A</b>	<b>Einführung in das Kommunaldolmetschen</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>8</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgrenzung des Kommunaldolmetschens zu anderen Arten des Dolmetschens</li> <li>• Geschichte und Entwicklung des Dolmetschberufs</li> <li>• Kommunaldolmetschen als Gegenstand der Translationswissenschaft</li> <li>• grundlegende Merkmale des Kommunaldolmetschens</li> <li>• Entwicklung der Kommunaldolmetschpraxis und Status quo (national und international)</li> <li>• berufsethische Grundlagen des Kommunaldolmetschens, Berufskodizes, Normen und normatives Verhalten</li> <li>• Rolle von DolmetscherInnen, Rollenanforderungen an KommunaldolmetscherInnen und Umgang mit Rollenkonflikten</li> <li>• berufspraktische Informationen (Fragen der Honorierung, Auftragsvergabe, Haftung etc.)</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Die TeilnehmerInnen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatzfelder im Bereich Kommunaldolmetschen zu beschreiben und von anderen Arten des Dolmetschens abzugrenzen;</li> <li>• einen Überblick über die Geschichte und Entwicklung des Berufs und die Einordnung des Kommunaldolmetschens innerhalb der Disziplin zu geben;</li> <li>• grundlegende Merkmale des Kommunaldolmetschens zu benennen und kritisch zu reflektieren;</li> <li>• einen Abriss der Entwicklung und der Berufspraxis des Kommunaldolmetschens in Österreich im Vergleich zu anderen Ländern zu geben;</li> <li>• grundlegende berufsethische Kriterien zu nennen und vor dem Hintergrund von Berufskodizes kritisch zu diskutieren;</li> <li>• die Rolle von DolmetscherInnen, besonders in kommunalen Einsatzfeldern, zu beschreiben, kritisch zu erörtern und mögliche Strategien für den Umgang mit Rollenkonflikten zu nennen;</li> <li>• Auskunft über grundlegende berufspraktische Informationen zu geben.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	(Lehr-)Vortrag, Eigenarbeit, Präsentationen, Gruppenarbeit (u.a. Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation), Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, simulierte Gesprächssituationen und Rollenspiele, E-Learning
<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Kursdurchführung

<b>Modul B</b>	<b>Kultur und Interkulturalität</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>3</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kommunikationstheoretische Grundlagen</li> <li>• Kulturkonzepte</li> <li>• grundlegende Dimensionen interkultureller Kommunikation und interkultureller Kommunikationsprozesse</li> <li>• Kulturspezifität und kulturell determiniertes Handeln</li> <li>• Sprache und Kultur</li> <li>• Aspekte der nonverbalen und paraverbalen Kommunikation</li> <li>• Lebensbiographie, kulturelle Identitäten und Mehrsprachigkeit</li> <li>• DolmetscherInnen als ExpertInnen für transkulturelle Kommunikation</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Die TeilnehmerInnen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definitionen und Konzepte von Kultur zu beschreiben;</li> <li>• Grundlagen der interkulturellen Kommunikation und transkulturelle Kommunikationsprozesse zu beschreiben und reflektieren;</li> <li>• divergierende Facetten kulturellen Handelns zu erkennen, benennen und diskutieren;</li> <li>• die Zusammenhänge zwischen Sprache und Kultur aufzuzeigen und anhand konkreter Beispiele aus ihren Arbeitssprachen zu diskutieren;</li> <li>• Aspekte der non- und paraverbalen Kommunikation zu identifizieren, zu beschreiben und reflektieren;</li> <li>• vor dem Hintergrund der eigenen Lebensbiografie eigene und andere multiple kulturelle Identitäten sowie Formen und Auswirkungen von Mehrsprachigkeit zu erfassen und zu beschreiben;</li> <li>• die Rolle von DolmetscherInnen als ExpertInnen für transkulturelle Kommunikation in unterschiedlichen Einsatzbereichen zu beschreiben und die Grenzen dieser Rollen sowie Grenzüberschreitungen kritisch zu reflektieren.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	(Lehr-)Vortrag, Eigenarbeit, Präsentationen, Gruppenarbeit, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, simulierte Gesprächssituationen, E-Learning
<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Kursdurchführung

<b>Modul C</b>	<b>Psychosoziale Aspekte des Dolmetschens</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>3</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• psychosoziale Aspekte des Dolmetschens</li> <li>• Möglichkeiten der Abgrenzung und des Selbstschutzes</li> <li>• Wissen um Migrationsprozesse und deren Auswirkungen auf das Handeln des Individuums</li> <li>• Relevanz möglicher Migrationserfahrungen</li> <li>• Phänomene der Übertragung, Gegenübertragung, sekundären Traumatisierung</li> <li>• Wissen über Möglichkeiten zur individuellen Psychohygiene, Supervision, Intervision</li> <li>• Traumatisierung und Vulnerabilität</li> <li>• Wissen über den Umgang mit traumatisierten und vulnerablen Gesprächsparteien</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Die TeilnehmerInnen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• psychosoziale Aspekte des Dolmetschens zu benennen;</li> <li>• Möglichkeiten der Abgrenzung und des Selbstschutzes zu benennen und zu wissen, wann Abgrenzung und Selbstschutz unumgänglich sind;</li> <li>• mögliche Auswirkungen von Migrationsprozessen auf das Individuum im Allgemeinen und die eigene Person im Besonderen zu erfassen und zu beschreiben;</li> <li>• relevante Phänomene wie Übertragung, Gegenübertragung, sekundäre Traumatisierung zu benennen und in Simulationen zu identifizieren;</li> <li>• Möglichkeiten und Notwendigkeit einer individuellen Psychohygiene zu erkennen und zu benennen;</li> <li>• Dimensionen von Traumatisierung und Vulnerabilität und deren mögliche Auswirkungen zu benennen und in Simulationen zu identifizieren.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	(Lehr-)Vortrag, Eigenarbeit, Präsentationen, Gruppenarbeit, Diskussion, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Guided Phantasy-Technik, Rollenspiele, Psychodrama
<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Ein Mal pro Kursdurchführung

<b>Modul D</b>	<b>Einführung in Dolmetschtechniken und Notizentechnik</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>5</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über verschiedene Dolmetschtechniken (Simultandolmetschen, Konsekutivdolmetschen, Vom-Blatt-Dolmetschen, Flüsterdolmetschen)</li> <li>• Möglichkeiten und Notwendigkeit des Einsatzes verschiedener Techniken</li> <li>• besondere Herausforderungen spezifischer Techniken</li> <li>• Notizentechnik für DolmetscherInnen</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Die TeilnehmerInnen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verschiedene Dolmetschtechniken zu benennen;</li> <li>• die Unterschiede zwischen diesen zu beschreiben;</li> <li>• die Anwendung verschiedener Techniken zu beschreiben;</li> <li>• verschiedene Techniken in simulierten Situationen situationsadäquat anzuwenden;</li> <li>• die Herausforderungen im Zusammenhang mit spezifischen Techniken zu beschreiben und Strategien für die Bewältigung dieser Herausforderungen in praxisorientierten (simulierten) Situationen zu entwickeln;</li> <li>• die Notizentechnik für DolmetscherInnen situationsadäquat anzuwenden.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	(Lehr-)Vortrag, Eigenarbeit, Präsentationen, Gruppenarbeit, Diskussion, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Rollenspiele und simulierte Gesprächssituationen, E-Learning
<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Kursdurchführung